

Agold.
Forderung.
und Gewerbe-Steuer-
entferechuldner werden
Entrichtung ihrer ver-
einert.

iche
rung
en mich ang'strung-
weder dem W.A.n
eligt bin.
Rauser.

den 25. Nov. 1925.
eren Anzeige!

Anzeige.
bandten, Freunden
wir die schmerliche
liebe, treubeforgte
Schwiegermutter.

e Dürr
mann
Krankheit im Alter
n dem Herrn ent-
blitten
Hinterbliebenen.
mittags 1/2 Ubr.

Anleitung
selbstgefertigten
nden Knaben in
Mähren, Preis - 90, 1.50
eiten
Aumbärgholz ufm.
Schlafzimmer, Kleiderstall,
Kirschbaumküchenschrank,
Kleiertopf
apparbeiten
bet

andlung, Nagold.
eiden
Schwermüdigkeit
Kropfkrankheiten
Asthma
Schmerzmittel
Kropfkrankheiten
Asthma
Schmerzmittel
Kropfkrankheiten
Asthma
Schmerzmittel

Geigent
wählt
nach dem
-Katalog
nifer Nagold
läßt.

Bezugs-Preise
Monat, einchl.
Lagerlohn 4 1.00
Einzelnummer 10 J
Erscheint an
jed. Werktag
Beberleiste Zeitung
in O.A.-Bez. Nagold
In Füllen hdb. Genall
besteht kein Anspruch
auf Lieferung d. Zeitg.
oder auf Rückzahlung
des Bezugspreises.
Telegramm-Adresse:
Befellschalter Nagold.
Postfach-Nr. 5113.

Der Gesellschafter

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Nagold
Nagolder Tagblatt
mit der landwirtschaftlichen Beilage Haus-, Garten- u. Landwirtschaft

Anzeigen-Preise
Die einseitige Seite
am geröhnt. Schrift
od. deren Raum 15 J
Familien-Anz. 12 J
Reklame-Seite 45 J
Sammelanzeigen
50 % Aufschlag
Für das Erhalten
von Anzeigen in be-
stimmten Ausgaben
und an besonderen
Plätzen, wie für tele-
phonische Aufträge u.
Schiffsanzeigen kann
keine Gewähr über-
nommen werden.

Nr. 278

Begründet 1826

Freitag den 27. November 1925

Preisprophet Nr. 29.

99. Jahrgang

Tagespiegel

Die Reichsregierung hat, wie das Pariser „Journal“ meldet, den Vorschlag v. Hoersch beantragt, gegen die Truppenvermehrung in Trier bei der französischen Regierung Vorstellungen zu erheben.
Hier Massenveranstaltungen in Berlin, die von 10 000 Personen besucht waren, sprachen sich für entschiedenes Vorgehen aus, um eine Verbesserung der trostlosen Lage des Beamtenstands herbeizuführen.
Die Berliner Straßenbahnen haben das Lohnangebot der Direktion abgelehnt. Es soll eine Abstimmung über der Streit stattfinden.
In der vergangenen Nacht stürzten die drei neu erbauten, je 50 Meter hohen Funktürme der Funkstation Norddeich (Fischwieg-Holstein) um. Der Sachschaden ist groß. Menschen sind nicht verunglückt.
Der Stadtrat in München hat für Wintermüllsammelarbeiten mehr als eine Million Mark bereitgestellt.
Die „Ain. Ztg.“ meldet, die englische Rheinflotte werde nach England zurückkehren.
Zwischen Schweden und Norwegen ist ein Schiedsgerichtswesen abgeschlossen worden.
Nach dem B. Z. ist ein sozialdemokratischer Lehrer in Braunschweig wegen eines Vortrags über Bolschewismus, „Die Frau und der Sozialismus“ wegen Aufreizung zu neun Monaten Gefängnis verurteilt worden.
In England wurden 12 Kommunisten wegen Verbreitung aufreißerischer Schriften zu Gefängnisstrafen von 6 bis 12 Monaten verurteilt. Es ist dies der erste derartige Fall.
Der ägyptische Ministerpräsident Jmwar Pasha ist in hohem Alter gestorben.
Die Gefangenennahme des Marschalls Tschang-Kai in Indien durch seine eigenen Leute wird aus London bestätigt.

Die Neuordnung des russischen Handels

Der Hauptvollzugsausschuss und der Rat der Volkswirtschaftler in Moskau haben gemeinsam ein verfassungsänderndes Gesetz erlassen, wonach die bisherigen beiden Volkswirtschaftskommissionen für innere und äußeren Handel in ein gemeinsames Kommissariat zusammengelegt werden. Das nun an die Spitze dieses neuen Kommissariats nicht den bekannten Krassin, sondern den bisher immer in der Stille arbeitenden Zjurupa gestellt und ihm Krassin erst als Stellvertreter an zweiter Stelle beigeordnet hat. Ist für den ehrgeizigen Krassin eine Kränze. Zjurupa ist Ukrainer. Als zur bolschewistischen Revolution war er kleiner Semstwo-Beamter. Unmittelbar nach der Revolution im Oktober 1917 wurde er Geheimsekretär Lenins. Man wußte schon seit Jahren in Moskau, daß Zjurupa einer der einflussreichsten Männer in den bolschewistischen Kreisen war. Mit Terror hat er nie etwas zu tun gehabt. Er hat, was für seine Beurteilung durch das Ausland besonders ins Gewicht fällt, sich auch bei den politischen Gegnern den Ruf erworben, daß er ein sachlicher, vor allem aber ein anständiger Mann ist.
Das Außenhandelsmonopol ist die beherrschende Höhe des Kommunismus und des Räuberbaus. Es wäre deshalb völlig abwegig, in der Ernennung Zjurupas eine Abkehr von dem Grundgedanken des Außenhandelsmonopols erblicken zu wollen. Die Grundlinien des Ende dieser Woche bekannt werdenden deutsch-russischen Handelsvertrags werden zeigen, daß dies Monopol unerlöschlich ist. Allein in dem russischen Handel ist recht vieles faul. Die schwere Wirtschaftskrise Russlands kann nicht ohne weiteres mit den gleichen Erscheinungen der ganzen Welt in Zusammenhang gebracht werden. Russland lebt von dieser bürgerlichen Welt und ihrer Katastrophe abgeköpft. Das diese Abhängigkeit nicht vollständig sein kann, und daß das allgemeine Elend auch die Schranken des Bolschewismus überpringt, liegt auf der Hand.
Den größten Teil der Schuld an ihrer Krise haben die Bolschewiken aber selbst. Drei große Wirtschaftszweige haben bisher völlig selbständig und mit sehr geringem Zusammenhang nebeneinander gearbeitet: die Industrie, der Binnenhandel und der Außenhandel. Mit Organisation wird in dem oben erwähnten Kommentar festgestellt, daß nur ganz geringe Teile und nur solche Industriezweige, die keine lebenswichtige Bedeutung haben, in den Händen von privaten Unternehmern geblieben sind. Diese Lasten hätte man sich noch nichts zu bedeuten, wenn die staatliche organisierte Industrie die Waffe der Unternehmer, die Bauern, zu ertrocknenden Preisen und in genügender Menge mit den Gegenständen ihres Bedarfs versehen könnte. Aber das Gegenteil ist der Fall. Die russische industrielle Industrie arbeitet viel zu teuer, sie kann sich nur hinter der Schutzmauer des Außenhandelsmonopols halten. Geradezu unheimlich aber ist der spekulative Gewinn, den die staatlichen und gewerkschaftlichen Organisationen im Binnenhandel erzielen wollen. Seit Wochen wird gegen diese Spekulation der eigenen Wirtschaftskrise der gleiche bolschewistische Kampf geführt, wie vor einem Jahr gegen den privaten Kaufmann. Der russische Bauer rechnet die Preise nicht nach Sicherungen oder Korbeln, sondern nach Waren, zum Beispiel fünf bis fünfzehn Rubel für das und das Getreide, Stoff usw. Wegen des hochgetriebenen Geldwerts dieser Industriewaren erobert sich zunächst bei der Umrechnung

In Moskau eine unvorhergesehene Preissteigerung des Getreides. Für den Staat bedeutet dies, daß er zu den höchsten Preisen, die er entsetzend den Weltmarktpreisen ausgerechnet hatte, wenig Angebot erhielt, daß die Getreideaufkäufe für die Getreideausfuhr stagnieren und somit einsteuern für die ganze Wirtschaft in Frage gestellt wurde.
Allen diesen Mängeln soll die Vereinigung von Binnen- und Außenhandel abhelfen. Sie soll den russischen Binnenhandel an den Außenhandel derart anknüpfen, daß die in der letzten Zeit die Wirtschaft beeinträchtigenden Momente in Russland beseitigt werden und sich auf dem russischen Markt auswirken können.

Deutscher Reichstag

Zweite Lesung des Locarno-Gesetzes

Berlin, 26. November.
Neben dem Locarno-Vertrag haben zur Beratung die Mißtrauensanträge der Deutschnationalen, der Volkslichen und der Kommunisten sowie ein Antrag der Deutschnationalen Volkspartei und der Wirtschaftlichen Vereinigung die Frage des Eintritts in den Völkerbund durch besondere Gesetz zu regeln, also nicht mit dem Locarno-Vertrag zu verbinden.
Abg. Landsberg (Soz.): Der frühere deutschnationale Abgeordnete Roth habe sich erstreckt, die Anhänger des Locarno-Vertrags als Verräter zu bezeichnen. Diese Erbärmlichkeit müsse mit Entschiedenheit zurückgewiesen werden. Auch die Sozialdemokraten stimmten nicht mit heller Begeisterung dem Locarno-Pakt zu. Der Locarnopakt kostete uns den Bericht auf Krieg, den wir doch nicht führen können, bringt uns aber den Schicksal vor neuen Sanktionen und die Befreiung des Rheinlands. Redner erhebt sich in scharfen Angriffen gegen die Deutschnationale Volkspartei.
Abg. Dr. Wallraf (Dnl.) erklärt, das Volk verlange eine sachliche Auseinandersetzung über diese Frage, die man beim Redner habe vermissen müssen. Den Vorwurf eines „unfälligen Verhaltens“ der Deutschnationalen Partei weist der Redner zurück. Daß der Präsident diese Bezeichnung nicht gerügt habe, zeige den Mangel des Reichstags. Von ganz besonderer Bedeutung sei die verlässliche Auslegung des Locarno-Vertrags. Es stehe fest, daß maßgebende Staatsmänner der Verbündeten den Locarno-Vertrag anders auslegen als unsere Regierung, und daß sie als seinen Hauptzweck die Sicherung und die freiwillige Anerkennung des Verfallens Vertrags durch Deutschland bezeichnen. Die deutsche Regierung dürfe keinen Vertrag unterzeichnen, der anders als die Deutung wisse, daß ein neues Anerkennung des Verfallens Vertrags und ein Verzicht auf deutsches Land ausgeprochen werde. Der Redner verweist darauf, daß nach einer Erklärung des „Krahn“ an die Stelle der aus dem Rheinland abdrückenden Volksbeauftragten inwärtige Delegierte treten sollen (hört, hört recht). Im „Tages“ werde behauptet, daß die Räumung der ersten Zone nur ein Anfang sei, und erklärt, die Verbündeten würden sich nicht einmal auf eine Unterabteilung über eine weitere Räumung einlassen (hört, hört). Wenn ein alter Rheinländer wie der erste und mutige Justizminister Franke in die Regierung verlaufe, weil er mit Locarno unter keinen Umständen einverstanden sein könnte, so wolle das zu denken geben. Wir glauben an unser deutsches Volk und wollen nicht durch die Annahme des Locarno-Vertrags unserer Zukunft die freie Bahn in eine bessere Zukunft verkerren (Beifall rechts).
Präsident Ebert erklärt, er habe den vom Abg. Landsberg gegen die Deutschnationalen erhobenen Vorwurf einer „unfälligen Haltung“ nicht rügen können, weil vor ihm der gegen eine andere Partei erhobene gleiche Vorwurf von einem anderen Präsidenten nicht ertört worden sei.
Abg. Schneller (Comm.) bringt, man könne die Weisung Chamberlains und Bels höchst als Friedensregel ansehen.

Neuestes vom Tage

Die bayerische Landwirtschaft ruft um Hilfe
München, 26. Nov. In einem Aufruf an die Reichsregierung und die bayerische Regierung weist die Bayerische Landesbauernkammer auf die verzweifelte Lage der deutschen Landwirtschaft hin und fordert die Regierungen auf, endlich Maßnahmen zur Erleichterung dieser Lage zu ergreifen. Die Stimmung der Bauernschaft sei nachgerade so erregt, daß die Regierung angesichts des Erstes der Lage geradezu gewarnt werden müsse, weitere Zeit verstreichen zu lassen. Der Aufruf wendet sich auch an die Bevölkerung, der Inlandsware vor der Auslandsware den Vortzug zu geben.
Das neue badische Kabinett
Karlsruhe, 26. Nov. Die „Badische Presse“ teilt mit: Das Zentrum und die Sozialdemokraten werden dem Landtag folgendes Ministerium vorschlagen: Trunt (Ztr.) Justizminister wie bisher und zugleich Staatspräsident; Dr. Köhler Finanzminister wie bisher; Kemmel (Soz.) Minister des Innern wie bisher und gleichzeitig provisorischer Unterrichtsminister. Staatsräte: Weisshaupt (Ztr.), Farum (Soz.), beide bisher Staatsräte, und als dritter Staatsrat: Abg. Raier-Feidberg.
Herriot mit der Kabinettsbildung beauftragt
Paris, 26. Nov. Senator Doumer mußte gestern abend dem Staatspräsidenten Doumergue mitteilen, daß seine Verhandlungen mit den Parteiführern ergebnislos geblieben seien. Darauf berief Doumergue den Kammerpräsidenten Herriot, der den Auftrag annahm und sofort mit den Sozialisten in Verhandlungen eintrat, die bis in die späte Nacht hinein dauerten. Als man sich trennte, war noch kein

Ergebnis erzielt. Der geschäftsführende Ausschuss der Sozialistischen Partei sprach sich mit 13 gegen 10 Stimmen gegen die Beteiligung an der Regierung aus, wenn die Sozialradikalen die Führung haben. Herriot besteht darauf, daß Briand Außenminister bleibe. Die vier Parteien des Linksbündels leihen einen Ausschuss zur Prüfung eines Finanzplans ein. Die Regierung stellt in Abrede, daß der aus der Organantelie kommende Grundloos von 100 Millionen Dollar bereits angegriffen sei.
Herriot forderte den gemeinsamen Ausschuss des Linksbündels auf, einen Finanzplan aufzustellen.

Belagerungszustand in Erzerum
Konstantinopel, 26. Nov. Die konservativen Mahomedaner in Erzerum lehnen den Reformen der Regierung in Angora offenen Widerstand entgegen, die bereits zu Zusammenstößen führten. Ueber Erzerum wurde der Belagerungszustand verhängt.

Das Landessteuergesetz

Stuttgart, 26. Nov. Vom Landtag. Der Steueraus- schuss begann gestern mit der Beratung über den Entwurf des 2. Landessteuergesetzes von 1925. Der Finanzminister stellte mit, daß im Wandergewerbe eine starke Ausdehnung zu verzeichnen sei, teilweise werden es schon mit Kraftwagen ausgeübt. Das Arbeitsministerium ist mit den Vorarbeiten zu einer Steuerregulierung der Bestimmungen über das Wandergewerbe beauftragt. Auf eine Anfrage betreffend Steuererhöhung erwiderte der Finanzminister, daß von den 6 Monaten des Soll-Aufkommens rund zwei Drittel eingegangen seien. Bei der Erhebung müsse auf die wirtschaftlichen Verhältnisse Rücksicht genommen werden, da davon vielfach auch die Aufrechterhaltung von Betrieben, die Beschäftigung oder die Entlassung von Arbeitern abhängt. Ziff. 3 Art. 1 wird angenommen. Demnach wird der Zuschlag für nicht rechtzeitig entrichtete Steuern von 5 auf 3 n. h. für den Kalendermonat herabgesetzt. In Ziff. 7 Art. 1 stellt Abg. Winter (Soz.) den Antrag: An dem Gesamtländereinkommen an Einkommen- und Körperschaftsteuer für Württemberg erhalten der Staat 60 n. h. und die Gemeinden 40 n. h. (statt ein Drittel). Der Finanzminister erklärte, daß die Annahme dieses Antrags einen Steuerertrag von 4 Millionen für den Staat bedeuten würde. Es müsse von dem Antragsteller gleichzeitige gefordert werden, wie dieser Ausfall gedeckt werden soll. Der Nachtragssplan für die Reduktion an Einkommensteuern von 5 auf 3 n. h. für den Kalendermonat herabgesetzt. In Ziff. 7 Art. 1 stellt Abg. Winter (Soz.) den Antrag: An dem Gesamtländereinkommen an Einkommen- und Körperschaftsteuer für Württemberg erhalten der Staat 60 n. h. und die Gemeinden 40 n. h. (statt ein Drittel). Der Finanzminister erklärte, daß die Annahme dieses Antrags einen Steuerertrag von 4 Millionen für den Staat bedeuten würde. Es müsse von dem Antragsteller gleichzeitige gefordert werden, wie dieser Ausfall gedeckt werden soll. Der Nachtragssplan für die Reduktion an Einkommensteuern von 5 auf 3 n. h. für den Kalendermonat herabgesetzt. In Ziff. 7 Art. 1 stellt Abg. Winter (Soz.) den Antrag: An dem Gesamtländereinkommen an Einkommen- und Körperschaftsteuer für Württemberg erhalten der Staat 60 n. h. und die Gemeinden 40 n. h. (statt ein Drittel). Der Finanzminister erklärte, daß die Annahme dieses Antrags einen Steuerertrag von 4 Millionen für den Staat bedeuten würde. Es müsse von dem Antragsteller gleichzeitige gefordert werden, wie dieser Ausfall gedeckt werden soll. Der Nachtragssplan für die Reduktion an Einkommensteuern von 5 auf 3 n. h. für den Kalendermonat herabgesetzt. In Ziff. 7 Art. 1 stellt Abg. Winter (Soz.) den Antrag: An dem Gesamtländereinkommen an Einkommen- und Körperschaftsteuer für Württemberg erhalten der Staat 60 n. h. und die Gemeinden 40 n. h. (statt ein Drittel). Der Finanzminister erklärte, daß die Annahme dieses Antrags einen Steuerertrag von 4 Millionen für den Staat bedeuten würde. Es müsse von dem Antragsteller gleichzeitige gefordert werden, wie dieser Ausfall gedeckt werden soll. Der Nachtragssplan für die Reduktion an Einkommensteuern von 5 auf 3 n. h. für den Kalendermonat herabgesetzt. In Ziff. 7 Art. 1 stellt Abg. Winter (Soz.) den Antrag: An dem Gesamtländereinkommen an Einkommen- und Körperschaftsteuer für Württemberg erhalten der Staat 60 n. h. und die Gemeinden 40 n. h. (statt ein Drittel). Der Finanzminister erklärte, daß die Annahme dieses Antrags einen Steuerertrag von 4 Millionen für den Staat bedeuten würde. Es müsse von dem Antragsteller gleichzeitige gefordert werden, wie dieser Ausfall gedeckt werden soll. Der Nachtragssplan für die Reduktion an Einkommensteuern von 5 auf 3 n. h. für den Kalendermonat herabgesetzt. In Ziff. 7 Art. 1 stellt Abg. Winter (Soz.) den Antrag: An dem Gesamtländereinkommen an Einkommen- und Körperschaftsteuer für Württemberg erhalten der Staat 60 n. h. und die Gemeinden 40 n. h. (statt ein Drittel). Der Finanzminister erklärte, daß die Annahme dieses Antrags einen Steuerertrag von 4 Millionen für den Staat bedeuten würde. Es müsse von dem Antragsteller gleichzeitige gefordert werden, wie dieser Ausfall gedeckt werden soll. Der Nachtragssplan für die Reduktion an Einkommensteuern von 5 auf 3 n. h. für den Kalendermonat herabgesetzt. In Ziff. 7 Art. 1 stellt Abg. Winter (Soz.) den Antrag: An dem Gesamtländereinkommen an Einkommen- und Körperschaftsteuer für Württemberg erhalten der Staat 60 n. h. und die Gemeinden 40 n. h. (statt ein Drittel). Der Finanzminister erklärte, daß die Annahme dieses Antrags einen Steuerertrag von 4 Millionen für den Staat bedeuten würde. Es müsse von dem Antragsteller gleichzeitige gefordert werden, wie dieser Ausfall gedeckt werden soll. Der Nachtragssplan für die Reduktion an Einkommensteuern von 5 auf 3 n. h. für den Kalendermonat herabgesetzt. In Ziff. 7 Art. 1 stellt Abg. Winter (Soz.) den Antrag: An dem Gesamtländereinkommen an Einkommen- und Körperschaftsteuer für Württemberg erhalten der Staat 60 n. h. und die Gemeinden 40 n. h. (statt ein Drittel). Der Finanzminister erklärte, daß die Annahme dieses Antrags einen Steuerertrag von 4 Millionen für den Staat bedeuten würde. Es müsse von dem Antragsteller gleichzeitige gefordert werden, wie dieser Ausfall gedeckt werden soll. Der Nachtragssplan für die Reduktion an Einkommensteuern von 5 auf 3 n. h. für den Kalendermonat herabgesetzt. In Ziff. 7 Art. 1 stellt Abg. Winter (Soz.) den Antrag: An dem Gesamtländereinkommen an Einkommen- und Körperschaftsteuer für Württemberg erhalten der Staat 60 n. h. und die Gemeinden 40 n. h. (statt ein Drittel). Der Finanzminister erklärte, daß die Annahme dieses Antrags einen Steuerertrag von 4 Millionen für den Staat bedeuten würde. Es müsse von dem Antragsteller gleichzeitige gefordert werden, wie dieser Ausfall gedeckt werden soll. Der Nachtragssplan für die Reduktion an Einkommensteuern von 5 auf 3 n. h. für den Kalendermonat herabgesetzt. In Ziff. 7 Art. 1 stellt Abg. Winter (Soz.) den Antrag: An dem Gesamtländereinkommen an Einkommen- und Körperschaftsteuer für Württemberg erhalten der Staat 60 n. h. und die Gemeinden 40 n. h. (statt ein Drittel). Der Finanzminister erklärte, daß die Annahme dieses Antrags einen Steuerertrag von 4 Millionen für den Staat bedeuten würde. Es müsse von dem Antragsteller gleichzeitige gefordert werden, wie dieser Ausfall gedeckt werden soll. Der Nachtragssplan für die Reduktion an Einkommensteuern von 5 auf 3 n. h. für den Kalendermonat herabgesetzt. In Ziff. 7 Art. 1 stellt Abg. Winter (Soz.) den Antrag: An dem Gesamtländereinkommen an Einkommen- und Körperschaftsteuer für Württemberg erhalten der Staat 60 n. h. und die Gemeinden 40 n. h. (statt ein Drittel). Der Finanzminister erklärte, daß die Annahme dieses Antrags einen Steuerertrag von 4 Millionen für den Staat bedeuten würde. Es müsse von dem Antragsteller gleichzeitige gefordert werden, wie dieser Ausfall gedeckt werden soll. Der Nachtragssplan für die Reduktion an Einkommensteuern von 5 auf 3 n. h. für den Kalendermonat herabgesetzt. In Ziff. 7 Art. 1 stellt Abg. Winter (Soz.) den Antrag: An dem Gesamtländereinkommen an Einkommen- und Körperschaftsteuer für Württemberg erhalten der Staat 60 n. h. und die Gemeinden 40 n. h. (statt ein Drittel). Der Finanzminister erklärte, daß die Annahme dieses Antrags einen Steuerertrag von 4 Millionen für den Staat bedeuten würde. Es müsse von dem Antragsteller gleichzeitige gefordert werden, wie dieser Ausfall gedeckt werden soll. Der Nachtragssplan für die Reduktion an Einkommensteuern von 5 auf 3 n. h. für den Kalendermonat herabgesetzt. In Ziff. 7 Art. 1 stellt Abg. Winter (Soz.) den Antrag: An dem Gesamtländereinkommen an Einkommen- und Körperschaftsteuer für Württemberg erhalten der Staat 60 n. h. und die Gemeinden 40 n. h. (statt ein Drittel). Der Finanzminister erklärte, daß die Annahme dieses Antrags einen Steuerertrag von 4 Millionen für den Staat bedeuten würde. Es müsse von dem Antragsteller gleichzeitige gefordert werden, wie dieser Ausfall gedeckt werden soll. Der Nachtragssplan für die Reduktion an Einkommensteuern von 5 auf 3 n. h. für den Kalendermonat herabgesetzt. In Ziff. 7 Art. 1 stellt Abg. Winter (Soz.) den Antrag: An dem Gesamtländereinkommen an Einkommen- und Körperschaftsteuer für Württemberg erhalten der Staat 60 n. h. und die Gemeinden 40 n. h. (statt ein Drittel). Der Finanzminister erklärte, daß die Annahme dieses Antrags einen Steuerertrag von 4 Millionen für den Staat bedeuten würde. Es müsse von dem Antragsteller gleichzeitige gefordert werden, wie dieser Ausfall gedeckt werden soll. Der Nachtragssplan für die Reduktion an Einkommensteuern von 5 auf 3 n. h. für den Kalendermonat herabgesetzt. In Ziff. 7 Art. 1 stellt Abg. Winter (Soz.) den Antrag: An dem Gesamtländereinkommen an Einkommen- und Körperschaftsteuer für Württemberg erhalten der Staat 60 n. h. und die Gemeinden 40 n. h. (statt ein Drittel). Der Finanzminister erklärte, daß die Annahme dieses Antrags einen Steuerertrag von 4 Millionen für den Staat bedeuten würde. Es müsse von dem Antragsteller gleichzeitige gefordert werden, wie dieser Ausfall gedeckt werden soll. Der Nachtragssplan für die Reduktion an Einkommensteuern von 5 auf 3 n. h. für den Kalendermonat herabgesetzt. In Ziff. 7 Art. 1 stellt Abg. Winter (Soz.) den Antrag: An dem Gesamtländereinkommen an Einkommen- und Körperschaftsteuer für Württemberg erhalten der Staat 60 n. h. und die Gemeinden 40 n. h. (statt ein Drittel). Der Finanzminister erklärte, daß die Annahme dieses Antrags einen Steuerertrag von 4 Millionen für den Staat bedeuten würde. Es müsse von dem Antragsteller gleichzeitige gefordert werden, wie dieser Ausfall gedeckt werden soll. Der Nachtragssplan für die Reduktion an Einkommensteuern von 5 auf 3 n. h. für den Kalendermonat herabgesetzt. In Ziff. 7 Art. 1 stellt Abg. Winter (Soz.) den Antrag: An dem Gesamtländereinkommen an Einkommen- und Körperschaftsteuer für Württemberg erhalten der Staat 60 n. h. und die Gemeinden 40 n. h. (statt ein Drittel). Der Finanzminister erklärte, daß die Annahme dieses Antrags einen Steuerertrag von 4 Millionen für den Staat bedeuten würde. Es müsse von dem Antragsteller gleichzeitige gefordert werden, wie dieser Ausfall gedeckt werden soll. Der Nachtragssplan für die Reduktion an Einkommensteuern von 5 auf 3 n. h. für den Kalendermonat herabgesetzt. In Ziff. 7 Art. 1 stellt Abg. Winter (Soz.) den Antrag: An dem Gesamtländereinkommen an Einkommen- und Körperschaftsteuer für Württemberg erhalten der Staat 60 n. h. und die Gemeinden 40 n. h. (statt ein Drittel). Der Finanzminister erklärte, daß die Annahme dieses Antrags einen Steuerertrag von 4 Millionen für den Staat bedeuten würde. Es müsse von dem Antragsteller gleichzeitige gefordert werden, wie dieser Ausfall gedeckt werden soll. Der Nachtragssplan für die Reduktion an Einkommensteuern von 5 auf 3 n. h. für den Kalendermonat herabgesetzt. In Ziff. 7 Art. 1 stellt Abg. Winter (Soz.) den Antrag: An dem Gesamtländereinkommen an Einkommen- und Körperschaftsteuer für Württemberg erhalten der Staat 60 n. h. und die Gemeinden 40 n. h. (statt ein Drittel). Der Finanzminister erklärte, daß die Annahme dieses Antrags einen Steuerertrag von 4 Millionen für den Staat bedeuten würde. Es müsse von dem Antragsteller gleichzeitige gefordert werden, wie dieser Ausfall gedeckt werden soll. Der Nachtragssplan für die Reduktion an Einkommensteuern von 5 auf 3 n. h. für den Kalendermonat herabgesetzt. In Ziff. 7 Art. 1 stellt Abg. Winter (Soz.) den Antrag: An dem Gesamtländereinkommen an Einkommen- und Körperschaftsteuer für Württemberg erhalten der Staat 60 n. h. und die Gemeinden 40 n. h. (statt ein Drittel). Der Finanzminister erklärte, daß die Annahme dieses Antrags einen Steuerertrag von 4 Millionen für den Staat bedeuten würde. Es müsse von dem Antragsteller gleichzeitige gefordert werden, wie dieser Ausfall gedeckt werden soll. Der Nachtragssplan für die Reduktion an Einkommensteuern von 5 auf 3 n. h. für den Kalendermonat herabgesetzt. In Ziff. 7 Art. 1 stellt Abg. Winter (Soz.) den Antrag: An dem Gesamtländereinkommen an Einkommen- und Körperschaftsteuer für Württemberg erhalten der Staat 60 n. h. und die Gemeinden 40 n. h. (statt ein Drittel). Der Finanzminister erklärte, daß die Annahme dieses Antrags einen Steuerertrag von 4 Millionen für den Staat bedeuten würde. Es müsse von dem Antragsteller gleichzeitige gefordert werden, wie dieser Ausfall gedeckt werden soll. Der Nachtragssplan für die Reduktion an Einkommensteuern von 5 auf 3 n. h. für den Kalendermonat herabgesetzt. In Ziff. 7 Art. 1 stellt Abg. Winter (Soz.) den Antrag: An dem Gesamtländereinkommen an Einkommen- und Körperschaftsteuer für Württemberg erhalten der Staat 60 n. h. und die Gemeinden 40 n. h. (statt ein Drittel). Der Finanzminister erklärte, daß die Annahme dieses Antrags einen Steuerertrag von 4 Millionen für den Staat bedeuten würde. Es müsse von dem Antragsteller gleichzeitige gefordert werden, wie dieser Ausfall gedeckt werden soll. Der Nachtragssplan für die Reduktion an Einkommensteuern von 5 auf 3 n. h. für den Kalendermonat herabgesetzt. In Ziff. 7 Art. 1 stellt Abg. Winter (Soz.) den Antrag: An dem Gesamtländereinkommen an Einkommen- und Körperschaftsteuer für Württemberg erhalten der Staat 60 n. h. und die Gemeinden 40 n. h. (statt ein Drittel). Der Finanzminister erklärte, daß die Annahme dieses Antrags einen Steuerertrag von 4 Millionen für den Staat bedeuten würde. Es müsse von dem Antragsteller gleichzeitige gefordert werden, wie dieser Ausfall gedeckt werden soll. Der Nachtragssplan für die Reduktion an Einkommensteuern von 5 auf 3 n. h. für den Kalendermonat herabgesetzt. In Ziff. 7 Art. 1 stellt Abg. Winter (Soz.) den Antrag: An dem Gesamtländereinkommen an Einkommen- und Körperschaftsteuer für Württemberg erhalten der Staat 60 n. h. und die Gemeinden 40 n. h. (statt ein Drittel). Der Finanzminister erklärte, daß die Annahme dieses Antrags einen Steuerertrag von 4 Millionen für den Staat bedeuten würde. Es müsse von dem Antragsteller gleichzeitige gefordert werden, wie dieser Ausfall gedeckt werden soll. Der Nachtragssplan für die Reduktion an Einkommensteuern von 5 auf 3 n. h. für den Kalendermonat herabgesetzt. In Ziff. 7 Art. 1 stellt Abg. Winter (Soz.) den Antrag: An dem Gesamtländereinkommen an Einkommen- und Körperschaftsteuer für Württemberg erhalten der Staat 60 n. h. und die Gemeinden 40 n. h. (statt ein Drittel). Der Finanzminister erklärte, daß die Annahme dieses Antrags einen Steuerertrag von 4 Millionen für den Staat bedeuten würde. Es müsse von dem Antragsteller gleichzeitige gefordert werden, wie dieser Ausfall gedeckt werden soll. Der Nachtragssplan für die Reduktion an Einkommensteuern von 5 auf 3 n. h. für den Kalendermonat herabgesetzt. In Ziff. 7 Art. 1 stellt Abg. Winter (Soz.) den Antrag: An dem Gesamtländereinkommen an Einkommen- und Körperschaftsteuer für Württemberg erhalten der Staat 60 n. h. und die Gemeinden 40 n. h. (statt ein Drittel). Der Finanzminister erklärte, daß die Annahme dieses Antrags einen Steuerertrag von 4 Millionen für den Staat bedeuten würde. Es müsse von dem Antragsteller gleichzeitige gefordert werden, wie dieser Ausfall gedeckt werden soll. Der Nachtragssplan für die Reduktion an Einkommensteuern von 5 auf 3 n. h. für den Kalendermonat herabgesetzt. In Ziff. 7 Art. 1 stellt Abg. Winter (Soz.) den Antrag: An dem Gesamtländereinkommen an Einkommen- und Körperschaftsteuer für Württemberg erhalten der Staat 60 n. h. und die Gemeinden 40 n. h. (statt ein Drittel). Der Finanzminister erklärte, daß die Annahme dieses Antrags einen Steuerertrag von 4 Millionen für den Staat bedeuten würde. Es müsse von dem Antragsteller gleichzeitige gefordert werden, wie dieser Ausfall gedeckt werden soll. Der Nachtragssplan für die Reduktion an Einkommensteuern von 5 auf 3 n. h. für den Kalendermonat herabgesetzt. In Ziff. 7 Art. 1 stellt Abg. Winter (Soz.) den Antrag: An dem Gesamtländereinkommen an Einkommen- und Körperschaftsteuer für Württemberg erhalten der Staat 60 n. h. und die Gemeinden 40 n. h. (statt ein Drittel). Der Finanzminister erklärte, daß die Annahme dieses Antrags einen Steuerertrag von 4 Millionen für den Staat bedeuten würde. Es müsse von dem Antragsteller gleichzeitige gefordert werden, wie dieser Ausfall gedeckt werden soll. Der Nachtragssplan für die Reduktion an Einkommensteuern von 5 auf 3 n. h. für den Kalendermonat herabgesetzt. In Ziff. 7 Art. 1 stellt Abg. Winter (Soz.) den Antrag: An dem Gesamtländereinkommen an Einkommen- und Körperschaftsteuer für Württemberg erhalten der Staat 60 n. h. und die Gemeinden 40 n. h. (statt ein Drittel). Der Finanzminister erklärte, daß die Annahme dieses Antrags einen Steuerertrag von 4 Millionen für den Staat bedeuten würde. Es müsse von dem Antragsteller gleichzeitige gefordert werden, wie dieser Ausfall gedeckt werden soll. Der Nachtragssplan für die Reduktion an Einkommensteuern von 5 auf 3 n. h. für den Kalendermonat herabgesetzt. In Ziff. 7 Art. 1 stellt Abg. Winter (Soz.) den Antrag: An dem Gesamtländereinkommen an Einkommen- und Körperschaftsteuer für Württemberg erhalten der Staat 60 n. h. und die Gemeinden 40 n. h. (statt ein Drittel). Der Finanzminister erklärte, daß die Annahme dieses Antrags einen Steuerertrag von 4 Millionen für den Staat bedeuten würde. Es müsse von dem Antragsteller gleichzeitige gefordert werden, wie dieser Ausfall gedeckt werden soll. Der Nachtragssplan für die Reduktion an Einkommensteuern von 5 auf 3 n. h. für den Kalendermonat herabgesetzt. In Ziff. 7 Art. 1 stellt Abg. Winter (Soz.) den Antrag: An dem Gesamtländereinkommen an Einkommen- und Körperschaftsteuer für Württemberg erhalten der Staat 60 n. h. und die Gemeinden 40 n. h. (statt ein Drittel). Der Finanzminister erklärte, daß die Annahme dieses Antrags einen Steuerertrag von 4 Millionen für den Staat bedeuten würde. Es müsse von dem Antragsteller gleichzeitige gefordert werden, wie dieser Ausfall gedeckt werden soll. Der Nachtragssplan für die Reduktion an Einkommensteuern von 5 auf 3 n. h. für den Kalendermonat herabgesetzt. In Ziff. 7 Art. 1 stellt Abg. Winter (Soz.) den Antrag: An dem Gesamtländereinkommen an Einkommen- und Körperschaftsteuer für Württemberg erhalten der Staat 60 n. h. und die Gemeinden 40 n. h. (statt ein Drittel). Der Finanzminister erklärte, daß die Annahme dieses Antrags einen Steuerertrag von 4 Millionen für den Staat bedeuten würde. Es müsse von dem Antragsteller gleichzeitige gefordert werden, wie dieser Ausfall gedeckt werden soll. Der Nachtragssplan für die Reduktion an Einkommensteuern von 5 auf 3 n. h. für den Kalendermonat herabgesetzt. In Ziff. 7 Art. 1 stellt Abg. Winter (Soz.) den Antrag: An dem Gesamtländereinkommen an Einkommen- und Körperschaftsteuer für Württemberg erhalten der Staat 60 n. h. und die Gemeinden 40 n. h. (statt ein Drittel). Der Finanzminister erklärte, daß die Annahme dieses Antrags einen Steuerertrag von 4 Millionen für den Staat bedeuten würde. Es müsse von dem Antragsteller gleichzeitige gefordert werden, wie dieser Ausfall gedeckt werden soll. Der Nachtragssplan für die Reduktion an Einkommensteuern von 5 auf 3 n. h. für den Kalendermonat herabgesetzt. In Ziff. 7 Art. 1 stellt Abg. Winter (Soz.) den Antrag: An dem Gesamtländereinkommen an Einkommen- und Körperschaftsteuer für Württemberg erhalten der Staat 60 n. h. und die Gemeinden 40 n. h. (statt ein Drittel). Der Finanzminister erklärte, daß die Annahme dieses Antrags einen Steuerertrag von 4 Millionen für den Staat bedeuten würde. Es müsse von dem Antragsteller gleichzeitige gefordert werden, wie dieser Ausfall gedeckt werden soll. Der Nachtragssplan für die Reduktion an Einkommensteuern von 5 auf 3 n. h. für den Kalendermonat herabgesetzt. In Ziff. 7 Art. 1 stellt Abg. Winter (Soz.) den Antrag: An dem Gesamtländereinkommen an Einkommen- und Körperschaftsteuer für Württemberg erhalten der Staat 60 n. h. und die Gemeinden 40 n. h. (statt ein Drittel). Der Finanzminister erklärte, daß die Annahme dieses Antrags einen Steuerertrag von 4 Millionen für den Staat bedeuten würde. Es müsse von dem Antragsteller gleichzeitige gefordert werden, wie dieser Ausfall gedeckt werden soll. Der Nachtragssplan für die Reduktion an Einkommensteuern von 5 auf 3 n. h. für den Kalendermonat herabgesetzt. In Ziff. 7 Art. 1 stellt Abg. Winter (Soz.) den Antrag: An dem Gesamtländereinkommen an Einkommen- und Körperschaftsteuer für Württemberg erhalten der Staat 60 n. h. und die Gemeinden 40 n. h. (statt ein Drittel). Der Finanzminister erklärte, daß die Annahme dieses Antrags einen Steuerertrag von 4 Millionen für den Staat bedeuten würde. Es müsse von dem Antragsteller gleichzeitige gefordert werden, wie dieser Ausfall gedeckt werden soll. Der Nachtragssplan für die Reduktion an Einkommensteuern von 5 auf 3 n. h. für den Kalendermonat herabgesetzt. In Ziff. 7 Art. 1 stellt Abg. Winter (Soz.) den Antrag: An dem Gesamtländereinkommen an Einkommen- und Körperschaftsteuer für Württemberg erhalten der Staat 60 n. h. und die Gemeinden 40 n. h. (statt ein Drittel). Der Finanzminister erklärte, daß die Annahme dieses Antrags einen Steuerertrag von 4 Millionen für den Staat bedeuten würde. Es müsse von dem Antragsteller gleichzeitige gefordert werden, wie dieser Ausfall gedeckt werden soll. Der Nachtragssplan für die Reduktion an Einkommensteuern von 5 auf 3 n. h. für den Kalendermonat herabgesetzt. In Ziff. 7 Art. 1 stellt Abg. Winter (Soz.) den Antrag: An dem Gesamtländereinkommen an Einkommen- und Körperschaftsteuer für Württemberg erhalten der Staat 60 n. h. und die Gemeinden 40 n. h. (statt ein Drittel). Der Finanzminister erklärte, daß die Annahme dieses Antrags einen Steuerertrag von 4 Millionen für den Staat bedeuten würde. Es müsse von dem Antragsteller gleichzeitige gefordert werden, wie dieser Ausfall gedeckt werden soll. Der Nachtragssplan für die Reduktion an Einkommensteuern von 5 auf 3 n. h. für den Kalendermonat herabgesetzt. In Ziff. 7 Art. 1 stellt Abg. Winter (Soz.) den Antrag: An dem Gesamtländereinkommen an Einkommen- und Körperschaftsteuer für Württemberg erhalten der Staat 60 n. h. und die Gemeinden 40 n. h. (statt ein Drittel). Der Finanzminister erklärte, daß die Annahme dieses Antrags einen Steuerertrag von 4 Millionen für den Staat bedeuten würde. Es müsse von dem Antragsteller gleichzeitige gefordert werden, wie dieser Ausfall gedeckt werden soll. Der Nachtragssplan für die Reduktion an Einkommensteuern von 5 auf 3 n. h. für den Kalendermonat herabgesetzt. In Ziff. 7 Art. 1 stellt Abg. Winter (Soz.) den Antrag: An dem Gesamtländereinkommen an Einkommen- und Körperschaftsteuer für Württemberg erhalten der Staat 60 n. h. und die Gemeinden 40 n. h. (statt ein Drittel). Der Finanzminister erklärte, daß die Annahme dieses Antrags einen Steuerertrag von 4 Millionen für den Staat bedeuten würde. Es müsse von dem Antragsteller gleichzeitige gefordert werden, wie dieser Ausfall gedeckt werden soll. Der Nachtragssplan für die Reduktion an Einkommensteuern von 5 auf 3 n. h. für den Kalendermonat herabgesetzt. In Ziff. 7 Art. 1 stellt Abg. Winter (Soz.) den Antrag: An dem Gesamtländereinkommen an Einkommen- und Körperschaftsteuer für Württemberg erhalten der Staat 60 n. h. und die Gemeinden 40 n. h. (statt ein Drittel). Der Finanzminister erklärte, daß die Annahme dieses Antrags einen Steuerertrag von 4 Millionen für den Staat bedeuten würde. Es müsse von dem Antragsteller gleichzeitige gefordert werden, wie dieser Ausfall gedeckt werden soll. Der Nachtragssplan für die Reduktion an Einkommensteuern von 5 auf 3 n. h. für den Kalendermonat herabgesetzt. In Ziff. 7 Art. 1 stellt Abg. Winter (Soz.) den Antrag: An dem Gesamtländereinkommen an Einkommen- und Körperschaftsteuer für Württemberg erhalten der Staat 60 n. h. und die Gemeinden 40 n. h. (statt ein Drittel). Der Finanzminister erklärte, daß die Annahme dieses Antrags einen Steuerertrag von 4 Millionen für den Staat bedeuten würde. Es müsse von dem Antragsteller gleichzeitige gefordert werden, wie dieser Ausfall gedeckt werden soll. Der Nachtragssplan für die Reduktion an Einkommensteuern von 5 auf 3 n. h. für den Kalendermonat herabgesetzt. In Ziff. 7 Art. 1 stellt Abg. Winter (Soz.) den Antrag: An dem Gesamtländereinkommen an Einkommen- und Körperschaftsteuer für Württemberg erhalten der Staat 60 n. h. und die Gemeinden 40 n. h. (statt ein Drittel). Der Finanzminister erklärte, daß die Annahme dieses Antrags einen Steuerertrag von 4 Millionen für den Staat bedeuten würde. Es müsse von dem Antragsteller gleichzeitige gefordert werden, wie dieser Ausfall gedeckt werden soll. Der Nachtragssplan für die Reduktion an Einkommensteuern von 5 auf 3 n. h. für den Kalendermonat herabgesetzt. In Ziff. 7 Art. 1 stellt Abg. Winter (Soz.) den Antrag: An dem Gesamtländereinkommen an Einkommen- und Körperschaftsteuer für Württemberg erhalten der Staat 60 n. h. und die Gemeinden 40 n. h. (statt ein Drittel). Der Finanzminister erklärte, daß die Annahme dieses Antrags einen Steuerertrag von 4 Millionen für den Staat bedeuten würde. Es müsse von dem Antragsteller gleichzeitige gefordert werden, wie dieser Ausfall gedeckt werden soll. Der Nachtragssplan für die Reduktion an Einkommensteuern von 5 auf 3 n. h. für den Kalendermonat herabgesetzt. In Ziff. 7 Art. 1 stellt Abg. Winter (Soz.) den Antrag: An dem Gesamtländereinkommen an Einkommen- und Körperschaftsteuer für Württemberg erhalten der Staat 60 n. h. und die Gemeinden 40 n. h. (statt ein Drittel). Der Finanzminister erklärte, daß die Annahme dieses Antrags einen Steuerertrag von 4 Millionen für den Staat bedeuten würde. Es müsse von dem Antragsteller gleichzeitige gefordert werden, wie dieser Ausfall gedeckt werden soll. Der Nachtragssplan für die Reduktion an Einkommensteuern von 5 auf 3 n. h. für den Kalendermonat herabgesetzt. In Ziff. 7 Art. 1 stellt Abg. Winter (Soz.) den Antrag: An dem Gesamtländereinkommen an Einkommen- und Körperschaftsteuer für Württemberg erhalten der Staat 60 n. h. und die Gemeinden 40 n. h. (statt ein Drittel). Der Finanzminister erklärte, daß die Annahme dieses Antrags einen Steuerertrag von 4 Millionen für den Staat bedeuten würde. Es müsse von dem Antragsteller gleichzeitige gefordert werden, wie dieser Ausfall gedeckt werden soll. Der Nachtragssplan für die Reduktion an Einkommensteuern von 5 auf 3 n. h. für den Kalendermonat herabgesetzt. In Ziff. 7 Art. 1 stellt Abg. Winter (Soz.) den Antrag: An dem Gesamtländereinkommen an Einkommen- und Körperschaftsteuer für Württemberg erhalten der Staat 60 n. h. und die Gemeinden 40 n. h. (statt ein Drittel). Der Finanzminister erklärte, daß die Annahme dieses Antrags einen Steuerertrag von 4 Millionen für den Staat bedeuten würde. Es müsse von dem Antragsteller gleichzeitige gefordert werden, wie dieser Ausfall gedeckt werden soll. Der Nachtragssplan für die Reduktion an Einkommensteuern von 5 auf 3 n. h. für den Kalendermonat herabgesetzt. In Ziff. 7 Art. 1 stellt Abg. Winter (Soz.) den Antrag: An dem Gesamtländereinkommen an Einkommen- und Körperschaftsteuer für Württemberg erhalten der Staat 60 n. h. und die Gemeinden 40 n. h. (statt ein Drittel). Der Finanzminister erklärte, daß die Annahme dieses Antrags einen Steuerertrag von 4 Millionen für den Staat bedeuten würde. Es müsse von dem Antragsteller gleichzeitige gefordert werden, wie dieser Ausfall gedeckt werden soll. Der Nachtragssplan für die Reduktion an Einkommensteuern von 5 auf 3 n. h. für den Kalendermonat herabgesetzt. In Ziff. 7 Art. 1 stellt Abg. Winter (Soz.) den Antrag: An dem Gesamtländereinkommen an Einkommen- und Körperschaftsteuer für Württemberg erhalten der Staat 60 n. h. und die Gemeinden 40 n. h. (statt ein Drittel). Der Finanzminister erklärte, daß die Annahme dieses Antrags einen Steuerertrag von 4 Millionen für den Staat bedeuten würde. Es müsse von dem Antragsteller gleichzeitige gefordert werden, wie dieser Ausfall gedeckt werden soll. Der Nachtragssplan für die Reduktion an Einkommensteuern von 5 auf 3 n. h. für den Kalendermonat herabgesetzt. In Ziff. 7 Art. 1 stellt Abg. Winter (Soz.) den Antrag: An dem Gesamtländereinkommen an Einkommen- und Körperschaftsteuer für Württemberg erhalten der Staat 60 n. h. und die Gemeinden 40 n. h. (statt ein Drittel). Der Finanzminister erklärte, daß die Annahme dieses Antrags einen Steuerertrag von 4 Millionen für den Staat bedeuten würde. Es müsse von dem Antragsteller gleichzeitige gefordert werden, wie dieser Ausfall gedeckt werden soll. Der Nachtragssplan für die Reduktion an Einkommensteuern von 5 auf 3 n. h. für den Kalendermonat herabgesetzt. In Ziff. 7 Art. 1 stellt Abg. Winter (Soz.) den Antrag: An dem Gesamtländereinkommen an Einkommen- und Körperschaftsteuer für Württemberg erhalten der Staat 60 n. h. und die Gemeinden 40 n. h. (statt ein Drittel). Der Finanzminister erklärte, daß die Annahme dieses Antrags einen Steuerertrag von 4 Millionen für den Staat bedeuten würde. Es müsse von dem Antragsteller gleichzeitige gefordert werden, wie dieser Ausfall gedeckt werden soll. Der Nachtragssplan für die Reduktion an Einkommensteuern von 5 auf 3 n. h. für den Kalendermonat herabgesetzt. In Ziff. 7 Art. 1 stellt Abg. Winter (Soz.) den Antrag: An dem Gesamtländereinkommen an Einkommen- und Körperschaftsteuer für Württemberg erhalten der Staat 60 n. h. und die Gemeinden 40 n. h. (statt ein Drittel). Der Finanzminister erklärte, daß die Annahme dieses Antrags einen Steuerertrag von 4 Millionen für den Staat bedeuten würde. Es müsse von dem Antragsteller gleichzeitige gefordert werden, wie dieser Ausfall gedeckt werden soll. Der Nachtragssplan für die Reduktion an Einkommensteuern von 5 auf 3 n. h. für den Kalendermonat herabgesetzt. In Ziff. 7 Art. 1 stellt Abg. Winter (Soz.) den Antrag: An dem Gesamtländereinkommen an Eink

terischen oder wissenschaftlichen Veranstaltungen wurde darauf hingewiesen, daß hier die Gemeinden einen weiten Spielraum haben. Artikel 6 wird mit der Aufhebung der Wegsteuer angenommen, ebenso Artikel 7-9.

### Württemberg

Stuttgart, 26. Nov. Von den Finanzen der Stadt Stuttgart. Der erste Haushaltsplan der Stadt Stuttgart hatte einen ungedeckten Fehlbetrag von 1,3 Mill. Mark aufzuweisen. Dazu kamen durch die neue Verteilung der Schulkosten eine weitere Ausgabe von 1,85 Mill., sowie verschiedene Mindereinnahmen, so daß sich ein Gesamtschuldenbetrag von 3 956 100 Mt. ergab. Es stellte sich dann aber heraus, daß das Jahr 1924 Mehreinnahmen aus Steuern im Betrag von 6,3 Millionen Mark ergeben hatte. Nach Abzug der Mehrausgaben für 1924 verblieb ein Ueberschuß von 3 524 000 Mark, wovon nun 3,3 Millionen zur Begleichung des ungedeckten Fehlbetrags von 3,9 Millionen verwendet werden können. Dieses Ergebnis beweist, daß die Steuer- schraube im Jahr 1924 erheblich überlöst war, und andererseits, daß die Beurteilung, die Finanzminister Dr. Dehlinger der Leistungsfähigkeit der Städte zuteil werden läßt, wohl begründet ist.

Stuttgart, 26. Nov. Das Denkmal der 125er. Von dem Preisgericht ist der Entwurf des Bildhauers F. von Grödenitz für ein Denkmal der 125er einstimmig zur Ausführung empfohlen worden. Er sieht einen Obelisk mit dreieckigem Querschnitt vor, der sich auf einem treppentartigen Unterbau erhebt. Die Spitze krönt ein die Regiments- initialen im Schild haltender Adler. Auf den drei Seiten des Prismas werden die herausragendsten Begebenheiten des Regiments durch Schrift verewigt werden. Das Denkmal soll neben der früheren Kaserne des Regiments an der Kreuzung der Rotenbühl- und Herzogstraße aufgestellt werden.

Zur Gemeinderatswahl in Stuttgart sind beim Pöbl. Wahlamt acht Wahlvorschläge eingereicht worden.

Zur Aufwertung. Der Württ. Hypothekenaudubiger- und Sparverband hat an Regierung und Landtag eine Eingabe gerichtet, daß die württ. Gemeindeforderungen auf den im Gesetz vorgesehene Höchstsatz von 25 v. H. aufgewertet werden. Bei den Sparkassenanlagen dürfte der Rindeffiz von 12,5 v. H. nicht, wie in Preußen gesehen, zum Einheitsfuß gemacht werden.

Kirchenreinigung. Die neue katholische St. Fidelis- kirche nähert sich allmählich der Vollendung. Die Einweihung der Kirche findet voraussichtlich Mitte Dezember statt.

Vom Tode. In einem Haus der Christophstraße in Feuerbach vergiftete sich ein 40jähriger Maurer durch Gas.

### Aus dem Lande

Enzweilingen, Olt. Balingen, 26. Nov. Brand durch elektrischen Bettwärmer. An starkem Brandgeruch erwacht, fand man die Ursache die Ursache in einem ihrer Betten, dem starker Rauch entstieg. Beim Umdecken schlug die Flamme aus dem Fußende des Bettes. Ein schlecht isolierter Bettwärmer hatte Teile des Bettes, des Kopfes und der Bettlade verfohlt.

Heilbronn, 26. Nov. Die erste württ. Kürschner- gesellschaft. In einem Berliner Pelzwarengeschäft hat Maria Krenmer, Tochter des hiesigen Kürschnermeisters Ludwig Krenmer, die Prüfung als erste Kürschnergesellschaftin mit der Note sehr gut bestanden.

Alpirsbach, 26. Nov. Todesfall. Am 17. Okt. ist in St. Louis ein Ehrenbürger unserer Stadt, Fritz Widmann, im Alter von 66 Jahren infolge eines Kraftwagen- unfalles gestorben. Als kaum 15jährig ist er als Schreiner- lehrer nach St. Louis gekommen, wo er im Lauf weniger Jahre ein bedeutender Architekt wurde. Die Stadtgemeinde Alpirsbach verliert in ihm einen langjährigen vielseitigen Wohltäter.

Boll, 26. Nov. Brand. Im Gasthaus zum Hirsch ist Feuer ausgebrochen, dem das ganze Anwesen zum Opfer fiel.

Winzeln, Olt. Oberndorf, 26. Nov. Ermittelter Dieb. Vor einiger Zeit wurde dem Bäcker und Kaufmann Schweibert aus seiner Ladentasse ein Geldbetrag von 110 M. entwendet. Ein Landjägerbeamter hat nun den Täter in der Person eines kaum 18 J. a. vorbestraften Burschen ermittelt.

C. J. J. wie ein weiterer junger Bursche von hier, der während der Ausübung des Diebstahls Wache hielt, wurden an das Amtsgericht Oberndorf eingeliefert.

Vöhrbach a. N., 26. Nov. Jugendliche Diebe. Hier wurde ein noch nicht 14jähriger Bursche wegen zahlreicher Verurteilungen des Opferstahls in der Stadtgerichts- festgenommen und in eine Fürsorgeanstalt überwiesen. Ein kaum 15 J. a. Bursche verurteilte einen Einbruch in einer Gastwirtschaft. Ein gleichaltriger Lehrling bestahl seine Eltern um einen größeren Geldbetrag, um in die Fremde zu wandern. In einigen Geschäftsbäuern wurden verschiedene Angehörigen wegen Unredlichkeit entlassen.

Rohberg Olt. Waldsee, 26. Nov. Brand. Das Wohn- und Dekonomiegebäude des Bauern Bonifaz Schab in Hirt bei Rohberg ist bis auf den Grund niedergebrannt. Das Vieh konnte gerettet werden. Mobiliar, sowie Fahrnis wurde ein Raub der Flammen. Der Abgebrannte ist schlecht versichert. Die Entstehungsursache soll kurzlich sein.

Meihaus Olt. Waldsee, 26. Nov. Einbruch. Am Montagabend wurde, während die Bewohner bei der Hochzeit der Tochter weilten, ein Einbruch der Privatier Josef Hohl hier verübt. Die Diebe entwendeten zwei Betten, vier Kissen, eine wollen Decke, Lebensmittel und circa 10 Pfund Schokolade.

### Aus Stadt und Land

Nagold, 27. November 1925. Nicht nach Doppelfarbigen Schranken, Nicht nach Karl und Riese, Nicht nach Haden, nicht nach Namen Teile ich mein Teufelschuld ein.

Tenn m-in Deutschland ist zu finden, Wo noch deutsch kann erblühen, Wo noch deutsche Kraft und Sitt, Deutscher Sinn und deutsches Gemüt. Penau.

Vom Wetter. Nachdem gestern gegen Abend das Schneen aufhörte, setzte in der Nacht eine heftige Kälte ein. Das Barometer zeigte heute morgen 6 Uhr minus 16 Grad. — Doch wirklich ein sehr zartfliegender, Anfang des Winters.

Schwäb. Bilderbühne — Film Amazonas. Heute Freitag und morgen Samstag wird je von abends 8 Uhr an im Festsaal des Seminars der Film „Amazonas“ vorgeführt (siehe Anzeige und Plakate). Die Vorführung der Bilder aus der Welt der Götter, im ewigen Schnee und Eis, im Reich des magischen Polarlichtes, ist bei Alt und Jung noch in bester Erinnerung. Die fast unheimlich sich bedehnde Eiswüste, das wogende Meer und die eigenartige Lebensweise der Götter wurde in prächtigen Naturbildern vorgeführt. Der Film „Amazonas“ bietet das Gegenstück hierzu. Hier befinden wir uns am größten Strom der Erde, am Amazonasstrom. Hier umfließt uns die Tropenwelt, die heiße Zone mit ihrer das ganze Jahr anhaltenden Beutheit, mit ihren reichen Urwäldern und gewaltigen Baumriesen, mit ihrer reichen Tierwelt auf dem Lande und im Wasser. Im Lande der Götter — Eis- und Meerwüste, hier am Amazonasstrom — eine quellende Ueberfülle tropischer Pflanzenwelt. Diese eigenartige, und so fremde Welt, führt der Film in prächtigen Bildern vor. Niemand veräume, die Wunder der Tropenwelt im Bild zu schauen!

Schmiede-Jungung Nagold. Nach längerer Pause hielt die Schmiede-Jungung des Bezirks Nagold am Sonntag, den 22. d. Mts., im Gasthaus zur „Traube“ in Nagold wieder eine Versammlung ab, die ziemlich gut besucht war.

Nach Begrüßung und Eröffnung der Versammlung gedachte der Vorsitzende, Obermeister Theurer Nagold, in warmen Worten zuerst des Verlustes von 3 Kollegen, die die Jungung seit letzter Versammlung durch den Tod verloren hatte. Es sind dies Feuerbacher-Wart, Böhler-Ettmannsweiler und Finkebeiner-Fühmann. Die Versammlung ehrte das Andenken durch Erheben von den Söhnen. Um rückständige Schuldscheine für Hochzeitung, Haftpflicht usw. wieder in Ordnung zu bringen, mußte auch Einzug der Beiträge vorgenommen werden. Die Zahlung dieser Beiträge fällt, angesichts des oft geringen

Verdienstes manchem Kollegen etwas schwer, aber die Haltung der Hochzeitung, sowie die Haftpflicht sind eben nicht zu umgehen. Sodann folgte die Wahl von 2 Ausschussmitgliedern, deren Wahlperiode abgelaufen war. R. Wallraff-Altenberg und J. Huber-Effringen wurden durch Akklamation wieder auf 4 Jahre gewählt. Von der Schmiedevereinigung mit dem Sitz in Berlin sollen nach neuem Beschluß, wie in früheren Jahren wieder, amtlich bestellte Kontrollen die Schmiedebetriebe besuchen. Aus diesem Anlaß hatte der Obermeister den anwesenden Kollegen dringend empfohlen, ihre Maschinen besonders Bohrmaschinen, sowie auch ihre Lohnbücher der Vorschrift entsprechend in Stand zu halten. Dabei kam auch die alte Klage wieder zum Vorschein, daß die Berufsangehörigen viel zu teuer arbeiten, daß die Schmiedebetriebe zu hart veranlagt seien, während die Beiträge mit aller Strenge beigetrieben werden, was nicht im Einklang stehe mit der meist langamen und sehr langsamen Fortschrittsbildung der eintrudenden Wälder. Bei einer demnächst in Gorb stattfindenden Versammlung des Württ. Schmiedemeisterverbandes, Abteilung Schwarzwaldkreis, sollen 2 Mitglieder die Jungung vertreten und wurden hierzu J. Koller-Effringen und Fr. Schädel-Egenhausen bestimmt. Gedächtnis noch der allgemein angelegte Preisabbau zur Sprache. Nach eingehender Debatte kam man zu dem Resultat, daß ein Preisabbau im Schmiedgewerbe zurzeit nicht stattfinden könne, zumal diese Preise eigentlich noch gar nicht auf der Höhe waren. Auch von der Landwirtschaftskammer wurden die Preise im Schmiedgewerbe als nicht zu beanstandend gefunden. Vielfach würden Bedarfsgegenstände von den Fabriken oder vom Großhändler bezogen, während dem Schmied die Reparaturen, Fleckerein bleiben, die oft unüberhältnismäßig viel Zeit und Arbeit erfordern, aber keinen Verdienst bringen und dann soll der Schmied auch oft noch lange borgen, während er auch seinen Verpflichtungen nachkommen muß. Ein Kollege meinte, diese Unsitte sollte aufhören. Mit Worten des Dankes und mit dem Wunsch einer Besserung der allgemeinen Lage schloß der Obermeister die Versammlung.

Die Dezember-Miete unverändert. Wie der amtliche preussische Preisbericht mittelt, tritt in der gezeichneten Miete für Dezember keine Änderung ein. Es bleibt demnach bei den November-Sätzen in Höhe von 82 bzw. 78 Prozent.

125 v. H. Friedensmiete im Reich? Auf der Hauptversammlung des Deutschen Haus- und Grundbesitzervereins in Düsseldorf wurde mitgeteilt, daß nach den geforderten Steuererhöhungen monatlich schon im Beginn des nächsten Jahres mit einer gezeichneten Miete von mindestens 125 v. H. der Friedensmiete gerechnet werden könne. Es wird allerdings angenommen sein, daß die Reichsregierung eine Steigerung über den vollen Friedensstand hinaus nicht genehmigen wird. Von den deutschen Ländern hat bis jetzt nur Oestrich 100 v. H. erreicht. In Preußen beträgt die gezeichnete Miete 82 v. H., die sich allerdings durch die besonderen Zuschläge teilweise um 10 v. H. erhöht. Bayern hat 95 v. H., Sachsen 85 v. H., Württemberg 90 bis 95 v. H., Baden 84 v. H., Thüringen 90 v. H., Hessen 88 v. H., Hamburg 88 v. H., Mecklenburg-Schwerin 78 bis 83 v. H., Oldenburg 80 v. H. erreicht. Wie der preussische Finanzminister erklärte, sei in Preußen vom 1. April 1926 an mit der Erhebung der Friedensmiete zu rechnen.

Ein Fingerfertigkeit's-Apparat. Das Geschmeidig- und Beweglichmachung der Finger ist für den Pianisten von größter Wichtigkeit, und viele Stunden werden auf Fingerübungen verwendet, um diese Fingerfertigkeit zu erwerben und zu erhalten. Eine große Zeitersparnis ermöglicht nun ein Fingerfertigkeit's-Apparat, der von einem Franzosen konstruiert worden ist und in der „Umschau“ abgebildet wird. Der Apparat ist so eingerichtet, daß nicht etwa bloß die einzelnen Finger nacheinander geübt werden, sondern die Muskeln und Sehnen der ganzen Hand werden in einer Zusammenfassung geschmeidig gemacht, und der lebende kann seine Finger so ausbilden, daß sie Oktaven leicht greifen können. Benutzer des Apparates behaupten, daß fünf bis sieben Minuten Übungen mit diesem Hilfsmittel Fingerübungen am Klavier von 4 Stunden ersetzen.

Unterföhringen, 26. Nov. Ein verdächtiges Auto. Bei einigen Tagen sollen drei Kinder von hier auf dem Heimweg vom Offentragen in den Wald an der Spitze unterhalb des Rodensberges, wo sie kurz rasteten, den den Anfaßen eines plötzlich haltenden Autos unliebsam überfallen worden sein.

## Liebe kleine Limokoa

FRED ANDERSEN'S HOLLENFANT

Roman u. Otfried von Horstein

(30. Fortsetzung.)

Auch die Luft war klarer als gestern, weil die Nebel des verunkelnden Wassers geschwunden waren. Schade, daß ich nicht Gelehrter g. u. g. war, um diese Fundgrube zu erschließen. Diese Hügel hatten Gebirge, in denen Tiere gewohnt hatten, diese großen, fremdartigen Muscheln, diese Randschnecken verrotteter Hügel, das waren ungeheure, versteinerte Knochen. Gehörten sie vielleicht einst vorweltlichen Ungeheuern?

Es war durchaus kein gleichmäßiger Trichter. In Terrassen, die von Hügeln, kleinen Bergen und jadisigen Felsen unterbrochen waren, senkte sich das Gelände. Ich begriff nicht, daß mein Kahn nicht zerlegt war. Dann ragten wieder gewaltige Korallen- höhe auf, die wie Mammutbäume mit Riesentronen aus- sahen und bis tief unter den Wasserpiegel gereicht haben mußten. Ich hatte schiefgestellt, daß das tiefe Loch nicht genau in der Mitte lag, sondern der Kessel nach Süden zu weiter aus- baute.

Plötzlich schrie Limokoa auf. Sie zeigte westwärts auf den Rand des Beckens und legte lausend die Hand an das Ohr. Ich konnte durchaus nichts erkennen, aber sie erlitt schneller vorwärts und ich traute ihren schärferen Sinnen. Es konnte nichts Schlechtes sein, denn sie erlitt ihm ja entgegen. Dann blieb sie wieder stehen und nun war auch mir, als ob ich ein leises Bläseln und Rauseln hörte. „Ein Geses!“

Wir tranken und rasteten. Wir waren froh, denn wir wußten, mit jeder Stunde, die der kleine Bach länger über das Gestein wühlte, wurde sein Wasser auch reiner und frischer.

Wir aßen etwas und schliefen, nachdem wir das Zeug unserer Bündel geordnet über uns befestigt hatten.

Als ich erwachte, schlief Limokoa noch. Hatte sie geträumt? Sie war im Schlaf nicht an mich herangeküßt, lag an mich gedrückt und ihr einer Arm umfing mich. Wie hübsch sie doch war! Ich freudete leise und lächelte den weichen Arm, da wachte sie auf. Sie lächelte etwas besangen, aber ich sah den warmen Strahl in ihren Augen.

Keines Rohanemädchens, warum freute ich mich so, als ich sah, daß du in mir nicht bloß den Beschützer suchst, daß du mich liebst!

Ich sah mich um und meine Augen wurden groß. Der Ort, an dem wir lagerten, war gar nicht weit entfernt von dem Loch, durch das der See abgiefen, vielleicht zwanzig Meter von uns entfernt aber lag ein merkwürdiges, großes Gebilde. Was das ein versteinertes Riesenfisch oder ein großer Saablot?

Ein langer Körper, der bizarr ausah, denn er war über und über mit Muscheln bedeckt und auf ihm erhoben sich kleine Korallenbäumchen, aber es war kein Felsen.

Ich lief hinunter und Limokoa folgte mir. Ich stand erschüttert da: Ein Schiff! Ein totes Schiff! Ein seltsam geformtes Fahrzeug, das weder ein Indianerkanu noch ein europäisches Boot war. Ein großes Ding, anscheinend ein Einbaum, aber dann mußte er aus dem Stamm eines gewaltigen Riesensammes gehöhlt sein. Auch war er mit Bronzschiffen und goldenen Verzierungen geschmückt.

Männer, die solche Schiffe zu bauen wußten, die der Ewigkeit zu trotzen vermögen, konnten auch wohl solches Schiff bauen. Auch Limokoa fand verunehrt vor dem Brand. Auch ich war es fremd, und so wußte ich, daß es kein Indianerschiff war.

Auf kleinen Kanus nur fahren ja die Mohave durch die Ströme ihrer Berge.

Eine vergangene, gewaltige Zeit tat sich vor meinen Augen auf und ich trat näher. Das Schiff lag auf der Seite, den Kiel etwas nach unten gerichtet. Es war nicht led geworden. Selbst die Felsen hätten wohl so leicht dieses jetzt vollkommen versteinerte Dartholz nicht zertrümmern. Wahrscheinlich, daß ein Sturm es voll Wasser geküchelt hatte, als es, vielleicht schwer beladen, über den See fuhr. Jedenfalls ein Beweis, daß dieser See soviel Jahrhunderte bestand. Dieser See, dessen Ende ich mit erlitt hatte.

Auch Limokoa hatte ihre Augen mit sinnendem Ausdruck auf das Schiff gerichtet.

Ein großes Kreuzesfahne. Es ist lange tot! Ich nickte. „Ja, Limokoa, es ist lange, sehr lange tot!“

Jedenfalls mußte ich es unteruchen und der Meinung war sicher auch die neugierige, kleine Indianerin, denn sie lief eilig fort, ohne daß ich sie gebieten, und brachte mit einem Feuerbrand. Schwer war es, das schlüpfriige Schiff zu erklimmen und Limokoa war leichtfüßig die erste, wenn sie auch ihre arten Hände und ihr Mantelgewand behämmte. Endlich gelang es auch mir, mich hinaufzuklimmen. Es war für Indianerbesuche ein großes Fahrzeug, wenn es auch nur die Größe eines großen Aufzuges hatte. Vielleicht fünfzehn Meter mochte es lang sein und sechs Meter breit, dabei hatte es nur geringen Tiefgang. Das Verdeck war vollkommen mit dünnen Goldplatten belegt. Auch sie waren noch nicht verrosteten Schlangengestalten bedeckt und schmerzte wo es für mich, der ich Schuhe an meinen Füßen trug, mich auf ihnen zu halten. Eine aus demselben kostbaren Metall gefertigte Treppe, die deshalb vollkommen erhalten, führte in das Innere und ein kunstvolles Geländer war den Händen zum Halt.

Ich turnte die Treppe hinauf. Nun war eine Art Verstum und — allerdings von ihrem Sodel geküßt — lag vor mir auf einer Ecke die Statue eines furchtbaren Gottes mit weit aufgerissenen Wunden, mit Augen aus leuchtenden Edelsteinen, in denen leuchtete das Licht der Spanafel, die Limokoa trug, glänzte. Laut schrie diese auf und klammerte sich an mich. Was aber bestärkte der Anblick in meiner Ratmasung.

Eine Statue des furchtbaren Tezcatlipoca, des Gottes der Toten, mit dem geöffneten Munde, der, zuckende Herzen zu empfangen.

(Fortsetzung folgt.)





### Stadtpflege Nagold. Zahlungs-Anforderung.

Die Grund-, Gebäude- und Gewerbe-Steuerpflichtigen, ebenso die Kirchensteuerzahler werden wiederholt an alsbaldige Entrichtung ihrer verfallenen Schuldschulden erinnert.

Die Vorteile eines Einkaufs bei  
**M. Schloss in Nagold**  
liegen klar auf der Hand!

**Gute Waren und billige Preise**  
**fast unzerreißbare Arbeitshosen**  
**extra gute und billige Schuhen**  
**freundliche und beste Bedienung**  
**Großhandel in allen Artikeln**

Man kann es sich an den 5 Fingern abzählen  
Daher kauft nur bei  
**M. Schloss in Nagold**

Verlag von P. J. Tonger, Köln

### Weihnachts-Album

enthaltend 32 der beliebtesten Advents-, Weihnachts-, Silvester- und Neujahrslieder für 1 oder 2 Singstimmen mit leichter Klavierbegleitung.

2 Weihnachtsstücke für Klavier zu 2 Händen,  
1 Fantasie für Klavier zu 4 Händen,  
1 Fantasie für 1 oder 2 Violinen und Klavier.  
Holzfreies Papier,  
Stimmungsvolles Weihnachtsfestspiel.  
Nr. 1-36 zusammen in 1 Band: **Preis Mk. 2.-**  
Singstimme allein 50 Pfg.  
Zu beziehen durch  
**Buchhandlung Zaiser, Nagold**

Sämtliche Artikel zur  
**Weihnachtsbäckerei**  
sowie 1926  
frische Tafelbutter und Nüsse  
empfiehlt  
**M. Kienle.**  
Verkaufe 1 Paar kleinere  
  
**Läufer Schweine.**  
Nehme auch einige Bt. Weizen in Tausch.  
Soh. Methammer  
1926 hintere Gasse.

2 guterhaltene  
**Mäntel**  
Größe 42  
hat im Auftrag preiswert an verkaufen  
**L. Brenner & E. Brösamle**  
Nagold, Waldachstraße.

Sämtliche Artikel zur  
**Weihnachtsbäckerei**  
empfiehlt  
**Gustav Heller**

### Praktische Anleitung

zu allerlei kleinen, selbstgefertigten  
Weihnachtsgeschenken finden Knaben in  
Schreibers Beschäftigungsbüchern, Preis -.90, 1.50  
Holzarbeiten  
aus Zigarrenkisten - Laubfäglich usw.  
(Kaufstaben, Puppenküche, Schlafzimmer, Perdestall,  
Küche Koch, zoolog. Garten, Christbaum (Schmuck, Krippe)  
Rund um den Kleistertopf  
Papier- und Papparbeiten  
Vorrätig bei  
**G. W. Zaiser, Buchhandlung, Nagold.**

## Winter-, Weihnachts- und Neujahrs-Karten

in vielen Mustern empfiehlt **G. W. Zaiser, Buchhdlg.**  
Für Wiederverkäufer Preisermäßigung.

Schwarzwaldbezirksverein  
**NAGOLD.**

Der Besuch der Filmvorführung 1940  
**„Wunder des Amazonasstroms“**  
durch die Schwab. Bilderbühne heute und morgen abend 8 Uhr im Seminarfestsaal wird sehr empfohlen. Gegen Ausweis ermäß. Preis 0.50 A. 1940 Der Vorstand.

**Robl-Berein Nagold.**  
Samstag abend 8 Uhr Monats-Versammlung im „Fliedl“.  
Volljähriges Erscheinen wird erwartet. 1923  
Der Ausschuss.  
Nagold. 1918

### Löwenlichtspiele.

Samstag 8.15,  
Sonntag 2.15, 4.30, 8.15  
Wohltätigkeits-Vorstellung für die Armen und Veranrenten in Nagold.  
**„Der Tod im ewigen Eise“**  
Wunderbarer Gebirgsfilm Drama in 6 Akten mit Beiprogramm.

### Gegen Husten und Heiserkeit

erhalten Sie wirksame Mittel in der  
**Förner-Drog. in Hebr. Benz**  
gegenüber dem alten Geschäft.

Eine  
**Puppenküche**, einen  
**Rode Schlitten**, eine große  
**Panne**  
verkauft. 1926  
Wer? sagt die Geschäfte des Bl.

Sämtliche zur  
Weihnachtsbäckerei  
gehörigen  
**Back-Artikel**  
können Sie beziehen durch  
**F. Schittenhelm**  
Nagold.  
1926  
Reidzeuge bei G. W. Zaiser.

Am 27. und 28. ds. Mts.  
**Nagold, Seminar-Festsaal**  
**„Die Wunder des Amazonasstroms“**  
Reisebilder aus den Urwäldern Brasiliens.  
**Schwab. Bilderbühne.**

In großer Auswahl finden Sie bei mir moderne Herren- u. Burschen-  
**Ulster**  
in dunklen und hellgemasterten Stoffen in der eleganten aw-irischen Form mit und ohne Reck-nagel und vornehmer Innenausstattung. Ferner den eleganten und beliebten  
**Marengo-Paletot**  
ein- und zweireihig, mit und ohne Samtkragen der in diesem Winter besonders beliebt ist.  
Meine Hauptpreislisten:  
35.-, 42.-, 58.-, 68.-, 78.-, 82.-, 98- und höher.  
Ferner in jeder Größe und Preislage  
**Knaben-Ulster, Raglans Pyjacks und Anzüge**  
Bestichtigen Sie mein großes Speziallager  
**Chr. Theurer**  
Nagold  
1771  
Das weit und breit bekannte Haus für solide Herren- u. Knabenbekleidung.

Die schönste Weihnachts-vorfremde ist ein  
**Advents-Kalender**  
für Kinder.  
Vorrätig bei  
Buchhandlung **ZAISER.**

Lüchtigen, soliden, durchaus selbständigen  
**Landmaschinen-Schlosser**  
welder gleichzeitig auch den Verkauf von Landmaschinen, sowie die nachherige Aufstellung und Montage übernehmen kann 1924  
**für sofort gesucht.**  
Fachkenntnisse, sowie gute Umgangsformen sind Vorbedingung.  
Angebote mit Angabe des frühesten Eintrittstermins sind zu richten an 1924  
**W. Waackenhuth, Calw**  
Maschinenwerkstätte.  
Verkaufe, weil überzählig, meinen 1891  
**Fuchswallach**  
Normanner, 10 Jahre alt, 1,68 m hoch. Jede Garantie kann geleistet werden.  
**Bernh. Fohnacht, Mühlbühlweg, Gündringen.**

Die schönste Weihnachts-vorfremde ist ein  
**Advents-Kalender**  
für Kinder.  
Vorrätig bei  
Buchhandlung **ZAISER.**

Lüchtigen, soliden, durchaus selbständigen  
**Landmaschinen-Schlosser**  
welder gleichzeitig auch den Verkauf von Landmaschinen, sowie die nachherige Aufstellung und Montage übernehmen kann 1924  
**für sofort gesucht.**  
Fachkenntnisse, sowie gute Umgangsformen sind Vorbedingung.  
Angebote mit Angabe des frühesten Eintrittstermins sind zu richten an 1924  
**W. Waackenhuth, Calw**  
Maschinenwerkstätte.  
Verkaufe, weil überzählig, meinen 1891  
**Fuchswallach**  
Normanner, 10 Jahre alt, 1,68 m hoch. Jede Garantie kann geleistet werden.  
**Bernh. Fohnacht, Mühlbühlweg, Gündringen.**

Emmingen.  
Zur bevorstehenden  
**Gemeinderatswahl**  
schlagen wir vor:  
**Friedrich Renz, Gemeinderat**  
**Johannes Martini „**  
**Christian Renz „**  
**Jacob Brenner, Gipfer.**

**Stechenpferd-Seife**  
v. Bergmann & Co., Reichenh., beste Lillienmilchseife  
1. sorts. weisse Haut und schönen Teint. Überall zu haben.  
Spezial-Dr. Schmid, Löw. Dr. Gehr. Benz,  
1122 Louis Bokle, Wwe., Otto Barr, Seifengsch.

Morgen Samstag  
  
**Mehlsuppe**  
Hotel „Post“.

Morgen Samstag  
  
**Mehlsuppe**  
bei 1926  
Leig a. „Rötkerei“.

**Mehlsuppe**  
am Samstag, den 28. d. Mts.  
im Deutschen Kaiser.  
1926

**Jetzt ist es Zeit**  
Kindern Lebertran oder Lebertranemulsion zu geben. Lebertran ist ein bewährtes Nahrungsmittel, das blutreinigend wirkt und großen Nährwert besitzt. Die abriche Wirkung hat Lebertranemulsion, die sich durch ihren Wohlgeschmack besser einnehmen läßt. Man gebe deshalb Lebertran oder Lebertranemulsion!  
**Löwen-Drogerie**  
Gebr. Benz, Nagold  
1870 (gegenüber dem alten Geschäft).

Was kufe ich mir oder  
meinem Jungen  
zu Weihnachten?  
**Ein Paar Ski**  
direkt vom Hersteller, J. Geiger, Schifabrikation  
Neninggen. 1941  
Niederlage bei **G. HELLER, Nagold.**

**Lichter**  
Weihnachts-Kerzen  
Kann auch an Wiederverkäufer günstig abgeben.  
**Hermann Knodel**  
1889 Nagold.  
1877

**Etwas Gutes**  
für Haare u. Haarboden ist echtes  
**Brennessel-Haarwasser**  
mit dem 3 Brennesseln  
Wilde Wwe. Friseurgeschäft  
Apothekers Wüthberg.  
Stundende  
1/8 Uhr  
Rückerher,  
8 Uhr  
genährt. Chor  
„Lose“.

Bringe hiermit mein Lager in fertigen  
**Herren- u. Knabenkleidern**  
in empfehlende Erinnerung.  
Auch der veredeltste Geschmack wird Befriedigt finden, da ich grundsätzlich nur gute, moderne Sachen führe.  
**Fr. Klaiß, Schneidergeschäft.**  
Tausche Weizen, Gersten, Linsen gegen Kleider. D. D.

Bezugs-  
Kausl. ein  
Ergebnisse  
Erfolge  
jed. Wer  
Bekehrteste  
in DL-Bez.  
In Fällen h  
besteht kein  
auf Lieferung  
aber auf Rück  
des Bezugs  
Telegramm-  
Gesellschafter  
Botschafter  
Stammort  
Nr. 278  
Der Ma  
Fleiser Ma  
Denmal zu  
an die Reg  
Nachdem  
geheißert m  
Aufgabe un  
Der Mos  
eingetroffen  
Dland.  
Zum ps  
gowsll ern  
Sauptstadt  
hat. Der I  
geraubte Str  
durch deutsh  
In der I  
Werbund  
Lah sich in  
Die Gef  
wider in M  
dalen gelang  
Pol  
Der Re  
langen, an  
gung eine g  
jährigem U  
wieder in B  
griff zu nehm  
Reichs bede  
nächst hat de  
Vertrags  
der Parteien  
ung herous  
Parteilhabers  
obliegt dem  
der Frage, n  
werden soll.  
um bilden u  
fanler begor  
fellen Ergeb  
baf die Dem  
gierung sich  
demokratie  
ten); aber d  
nicht recht be  
der Deutschen  
ten. Die sog  
Zentrum un  
trums, weil f  
bietet. Die  
Abstimmung  
für die sich  
Deutsche Volk  
heren Parteil  
haben. Für  
Zuher, der  
erfolgt den  
einer dem B  
jogener Unter  
der Aufstren  
schwerständli  
vertrags di  
eben diesen  
trao stimmten  
Reichspräsid  
fanler berufe  
wohl auch die  
in sein. Der  
Strele ma  
kheint. Jude  
noch nicht.  
Die Soc  
Entschdung.  
rat über den  
schlußnahmen.  
feinem einig  
namentlich we  
fend gemacht.  
doch für den  
zur Unterzeich  
einen Fortsch  
ten Ohpreußen  
Wärtemberg  
Artikel 2 (Ein  
bedämpft m  
zur Annahme  
berücksichten.  
sch Württemb  
trafstritten des  
der Stimme  
Die Abstim  
für die Locar  
minister T  
Reichsänder.  
Wier und G  
bedürftigen H